

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Dieter Schenk, FDP: Mehr Transparenz bei der Fahrplangestaltung**

Autor/in: [Dieter Schenk](#), FDP

Mitunterzeichnet von: Buser, Degen, Fünfschilling, Hollinger, Mangold, Nufer, Oestreicher, Richterich, Rüegg, Rufi, Schneeberger, Van der Merwe und Vogt

Eingereicht am: 19. Februar 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Diskussionen um den neuen Fahrplan zeigen, dass die Fahrgäste und die Gemeinden zu wenig in den Gestaltungsprozess des Fahrplanes einbezogen werden. Gemäss § 12 des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs werden mit den Gemeinden regelmässig Verkehrskonferenzen durchgeführt. Nach Auskunft des Amtes für Raumplanung finden aber nur die Konferenzen für die Belange des Generellen Leistungsauftrages regelmässig statt, also alle 4 Jahre. Dazwischen werden bei Angebotsänderungen oder speziellen Problemen projektabhängig Kommissionen eingesetzt.

Die regionalen Verkehrskonferenzen scheinen heute auch eher ein Informationsforum zu sein. Ein Mitwirken oder gar Mitbestimmen der Gemeinden ist nicht gefragt. Diese Situation könnte sich noch verschlimmern, wenn mit dem neuen Finanzausgleich die Gemeinden von den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr entbunden werden.

Die Gestaltung des öV-Angebotes ist ein dauernder Prozess, der sich bestens für regelmässige Verkehrskonferenzen eignet. Die Gemeinden formulieren zunächst ihre eigenen Wünsche und bringen sie in die Konferenz ein. Daraus ergeben sich Konfliktpunkte, die offen diskutiert werden müssen. Die übergeordneten Bedingungen der SBB und die gemeinsam gefundenen Lösungen bilden dann die Grundlagen für die Erarbeitung des Fahrplanes. Das gemeinsame Suchen nach Lösungen schafft Transparenz für die unvermeidlichen Sachzwänge. Wenn die Gemeinden diese Sachzwänge und die getroffenen Lösungen frühzeitig ihren öV-Benutzern kommunizieren, ist dies glaubwürdiger als eine Vernehmlassung des Kantons. Damit die Gemeinden sinnvoll in den Gestaltungsprozess eingebunden werden können, ist ihnen ein Mitsprache- oder gar Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat ein Konzept für regelmässige, regionale Verkehrskonferenzen zur Gestaltung des Angebotes im öffentlichen Verkehr und zur Abstimmung der Fahrpläne vorzulegen. Dabei sind auch die Kompetenzen der Gemeinden zu regeln.